

Von: Anne Markwardt (foodwatch)
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2012 13:33
An: Sandra Hohenlohe
Betreff: Instant-Tee

Sehr geehrte Frau von Hohenlohe,

wie eben besprochen, meine Fragen kurz per E-Mail. Es geht um Ihre Instant-Tee-Produkte, insbesondere um den Früchte-Tee, Waldfrüchte-Tee und Apfel-Melissen-Tee (<http://www.hipp.de/beikost/produkte/getraenke/tee/>):

* Uns ist aufgefallen, dass Sie die genannten Produkte in Broschüren (z.B. "Von Anfang an die richtige Ernährung - Ein Ratgeber rund ums Thema Baby-Ernährung", S. 34/35) ab dem 8. Monat empfehlen, auf Ihrer Internetseite jedoch ab dem 12. Monat. Wie kommt diese Diskrepanz zu Stande bzw. welche Empfehlung ist aktuell und warum wurde sie geändert?

* Sie empfehlen den Früchte-, Waldfrüchte- und Apfel-Melissen-Tee mit ca. 4% Zucker im fertigen Produkt ausdrücklich als "Durstlöcher". Auf welchem ernährungswissenschaftlichen Konzept beruht die Empfehlung eines gesüßten Tees als Durstlöcher für Kleinkinder? Der aid beispielsweise empfiehlt Wasser und ungesüßte Tees zum Durstlöcher und stuft gesüßte Tees wie die o.g. Produkte in der Ernährungspyramide als "Extra" bzw. "Süßigkeit" ein - wie bewerten Sie diese Einschätzung?

* Uns ist außerdem aufgefallen, dass Sie die Rezepturen eines Teils der Instant-Tees auf Isomaltulose umgestellt und sie damit zahnfreundlicher gemacht haben (z.B. Kamillen-Tee, Fenchel-Tee ab dem 6. Monat). Warum enthalten die Tees ab dem 12. Monat weiterhin Zucker?

Über eine Rückmeldung bis nächsten Montag (30.04.2012) würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe und mit freundlichen Grüßen,

Anne Markwardt

foodwatch auf facebook: <http://www.facebook.com/foodwatch>

foodwatch twittert: http://www.twitter.com/foodwatch_de

anne markwardt
kampagnen

foodwatch e.v.
brunnenstr. 181
10119 berlin
germany
fon: +49 (0)30 / 240 476-0
fax: +49 (0)30 / 240 476-26

internet: www.foodwatch.de

Eingetragener Verein, Sitz Berlin VR 21908 Nz AG Charlottenburg,
Geschäftsführer: Dr. Thilo Bode



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG · Postfach 15 51 · D-85265 Pfaffenhofen/Ilm

Foodwatch e.V.
z.Hd. Frau Anne Markwardt
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Ihr Zeichen/Datum: Unser Zeichen: Durchwahl: Kunden-Nr.: Datum:
+49 (0) 8441 757-0 30.04.2012

Sehr geehrte Frau Markwardt,
gerne beantworten wir Ihre Fragen zu unseren Teegetränken.

Neue Fütterstufe ab 12. Monat

Der HiPP Früchte-Tee, HiPP Waldfrüchte-Tee und HiPP Apfel-Melissen-Tee werden seit dem 1.4.2012 ab dem 12. Monat angeboten. Die Information auf unserer Homepage ist somit korrekt, die Information in der Broschüre wurde überarbeitet. Einen Scan der selbigen finden Sie im Anhang.

HiPP hat sich für das Anheben der Altersempfehlung entschieden, um sicher zu gehen, dass dieses Getränk ausschließlich über die Tasse gegeben wird. Bereits auf der heutigen Verpackung empfehlen wir das Trinken aus der Tasse.

Da das Trinken aus einem Becher oder Tasse bis zum Ende des ersten Lebensjahres von den meisten Babys beherrscht wird, hat sich die Firma HiPP für diese neue Fütterstufe ab dem 12. Monat entschieden (Etikett anbei).

Im ersten Lebensjahr bieten wir zukünftig nur noch Beuteltees und zahnfremdliche Instant-Tees an.

Tees als Durstlöcher

Tees sind neben Wasser und Saftschorlen die beliebtesten Durstlöcher.

Instant-Tees sind besonders beim Verbraucher sehr beliebt, weil sie schnell und unkompliziert in der Zubereitung sind. Tees werden in Haushalten vielfach gezuckert bzw. nachgezuckert angeboten.

Der HiPP Früchte-Tee, HiPP Waldfrüchte-Tee und HiPP Apfel-Melissen-Tee enthalten mit 3,8g Zucker pro 100ml weniger Zucker als eine normale Apfelsaftschorle (Wasser zu Saft 1:1). In unseren Zubereitungsempfehlungen geben wir Hinweise zur täglichen Trinkmenge für unsere HiPP Instant-Tees. Diese belaufen sich auf 100 ml als kleine und 200 ml als größere Portion (Etikett anbei).

Kleinkinder (ab 12. Monat) sollten zu jeder Mahlzeit ca. 100-150ml Getränk aus dem Becher angeboten bekommen. Die Gesamttrinkmenge über den Tag beträgt dann 600-800ml. Der Tee wird somit nicht als alleiniger Durstlöcher sondern zur Ergänzung dieser empfohlen.

HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG · Georg-Hipp-Str. 7 · D-85276 Pfaffenhofen/Ilm · Telefon +49 (0) 8441 757-0, Telefax +49 (0) 8441 757-654
Korrespondenzadresse: HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG · Postfach 15 51 · D-85265 Pfaffenhofen/Ilm · Internetadresse: www.hipp.de

Bankverbindungen:

Deutsche Bank Ingolstadt	BLZ 721 700 07	Kto. 300 1435 00	IBAN: DE59721700070300143500	SWIFT: DEUTDEMM721
HypoVereinsbank Ingolstadt	BLZ 721 200 78	Kto. 4 479 351	IBAN: DE26721200780004479351	SWIFT: HYVEDEMM426
Hallertauer Volksbank	BLZ 721 916 00	Kto. 7 077 7	IBAN: DE0272191600000070777	SWIFT: GENDEF1PFI
Sparkasse Pfaffenhofen/Ilm	BLZ 721 516 50	Kto. 7 773	IBAN: DE2672151650000007773	SWIFT: BYLADEMM

KG · Sitz: München · Amtsgericht München HRA 71712 · pers. haft. Gesellschafterin: HiPP Vertrieb Geschäftsführungs GmbH
Sitz: Pfaffenhofen/Ilm · Amtsgericht Ingolstadt/Do. HRB 191107 · Geschäftsführer: Prof. Dr. Claus Hipp, Georg J. Hipp, Paulus Hipp
USt.-ID-Nr. DE812230498 · ILN 40 62300 00001





Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

Die aid positioniert zuckerreiche Getränke wie Limonaden, Eistee und Colagetränke (11g Zucker/100ml) als Süßigkeit. Unsere Tees können aufgrund Ihrer Zusammensetzung, Kaloriengehalt und Zuckeranteil nicht dieser Kategorie zugeordnet werden. Sie sind vergleichbar mit einer Saftschorle.

Auch sind unsere Instant-Tees nicht vergleichbar mit handelsüblichen Instanttees. Unsere Tees enthalten ausschließlich natürliche Frucht- und Kräuterextrakte, handelsübliche Tees sind zumeist aromatisiert. Zusätzlich enthalten Sie weitere Zutaten, die für einen kindgerechten Tee nicht wünschenswert sind wie Zitronensäure, Schwarztee-Extrakt und Süßstoffe wie Aspartam. Unsere Tees enthalten weniger Kalorien, weniger Zucker und sind bezogen auf Ihre Säure zahnfreundlicher als handelsübliche Tees, die mit einem pH-Wert zwischen 2,4 und 2,9 sehr sauer sind.

Neue Tees auf Isomaltulose-Basis

HiPP bietet seit dem 1.4.2012 als erster Hersteller zahnfreundliche Instant-Tees ab dem 6. Monat in den Sorten „Kamille“ und „Fenchel“ mit Isomaltulose als Trägerstoff für die Kräuterextrakte an. Da dies die ersten Instant-Tee-Produkte mit Isomaltulose auf dem Markt sind und das Kohlenhydrat Isomaltulose noch sehr unbekannt ist, sind wir gespannt auf die Verbraucherresonanz. Sollten die Verbraucher diese Tees annehmen, werden wir gerne über eine Erweiterung des Sortiments nachdenken.

Der HiPP Früchte-Tee, HiPP Waldfrüchte-Tee und HiPP Apfel-Melissen-Tee enthalten Früchte und somit ein wenig Fruchtsäure und können aus diesem Grund keine Auszeichnung als zahnfreundlich erhalten.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Berwind
Leitung Ernährungswissenschaft

Anlagen

Anlage 1: Scan der Seite 34/35 der Broschüre „Von Anfang an die richtige Ernährung - Ein Ratgeber rund ums Thema Baby-Ernährung“

Anlage 2: Etikett des HiPP Früchte-Tee ab dem 12. Monat

Gesendet: Donnerstag, 10. Mai 2012
Von: "Info Hipp.DE" <info@hipp.de>
An:
Betreff: AW: Instant-Teegetränke

Liebe/r Frau/Herr --,

wir können Ihre Verunsicherung gut verstehen.

Das Thema Zucker in Nahrungsmitteln für Kinder wird aktuell und sicher nicht ganz zu Unrecht in den Medien stark diskutiert.

Für HiPP steht die gesunde und natürliche Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern an erster Stelle. Getränke sind ein wichtiger Bestandteil der gesunden Ernährung. Deshalb bietet Hipp auch altersgerechte Tees und Getränke an.

Selbstverständlich ist Wasser als Durstlöscher immer die erste Wahl. Doch auch Kinder wollen und brauchen Abwechslung im Speise- und Getränkeplan.

Unsere in die Kritik geratenen Kindertees nach dem 12. Monat entsprechen vollumfänglich den strengen gesetzlichen Vorgaben und haben im Vergleich zu anderen für Kinder empfohlenen Getränken wie z.B. Saftchorlen (ca. 4% versus 5%) sogar einen geringeren Zuckergehalt. Im Vergleich zu handelsüblichen Instanttees enthalten unsere HiPP Kindertees ausschließlich Kräuter- und Fruchtextrakte, sind ohne Zusatz von künstlichen Aromen und zahnschädigenden Säuren wie z.B. Zitronensäure.

Wir möchten klarstellen, dass es nicht die Absicht ist, Verbraucher irrezuführen.

Da die Verwendung des Begriffs „Durstlöscher“ möglicherweise falsch verstanden wird, verzichten wir künftig bei Produktbeschreibungen von Kinder-Instant-Tees (ab 12. Monat) auf diesen Begriff.

Generell können natürlich alle „Genussmittel“ - auch die, die sich an Kinder richten - abgeschafft werden. Aber würden wir dann nicht in einer Welt leben, die sich sehr unfreundlich darstellt? Spiel, Spaß, Phantasie und die kleinen Genussfreuden sind für uns Menschen, ob Groß oder Klein, wichtig und gut für die Seele. Seien Sie also versichert, dass Sie Ihrem Kind unsere Hipp Kindertees mit gutem Gewissen geben können.

Etwas schade ist, dass bei all der Kritik an keiner Stelle erwähnt wird, dass das HiPP Tee-Sortiment neben den drei kritisierten Kindertees eine Vielzahl weiterer Teegetränke umfasst, wie z.B. Aufgussbeutel oder Extrakt-Tees, die vollkommen zuckerfrei sind. Mit unserem breiten Sortiment berücksichtigen wir letztendlich alle Verbraucherwünsche und möchten auch Ihnen die Wahl lassen, welches Getränk Ihr Kind bekommt.

Weitere Informationen zu unseren Tees und Produkte finden Sie auch unter www.hipp.de

Mit freundlichen Grüßen

Marion Weinhardt

Leitung HiPP Eltern- und Verbraucherservice

HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG
Dr. Claus Hipp
Geschäftsführer
Georg-Hipp-Straße
D-85276 Pfaffenhofen (Ilm)

Berlin, 14. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Hipp,

mehr als 10.000 Verbraucher haben Sie aufgefordert, Ihre – nach einhelliger Expertenmeinung – für die Kleinkindernährung nicht empfehlenswerten Zuckergranulat-Tees nicht länger als geeignete Kindergetränke zu vermarkten. Immerhin hat Ihr Unternehmen inzwischen angekündigt, den besonders irreführenden Begriff „Durstlöscher“ auf den Verpackungen zu streichen. Nach wie vor jedoch suggerieren Aufmachung und Vermarktung der Tees aus unserer Sicht, dass diese für die Kleinkindernährung besonders empfehlenswert wären. Sie werden nach wie vor im Kleinkindsegment angeboten und ausdrücklich „ab dem 12. Monat“ und empfohlen.

Sie kennen die Ernährungsempfehlungen für Kleinkinder ohne Zweifel – von gesüßten Tees wird grundsätzlich abgeraten. Konsequenter wäre es also, wenn ein Unternehmen mit einem Anspruch Hipps solche Produkte aus dem Sortiment nähme. Das Mindeste wäre es jedoch, die überflüssigen und zweifelhaften Produkte nicht länger im Rahmen des Kleinkind-Angebots zu vermarkten und sie nicht länger ab dem 12. Monat zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen,



Anne Markwardt
Kampagnen



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG · Postfach 15 51 · D-85265 Pfaffenhofen/Ilm

Foodwatch e. V.
Frau Anne Markwardt
Brunnenstraße 181

10119 Berlin

Ihr Zeichen/Datum: 14.05.2012 Unser Zeichen: Durchwahl: +49 (0) 8441/757-0 Kunden-Nr.: Datum: 15.05.2012

Ihr Schreiben vom 14. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Markwardt,

wir bieten Eltern ein breites Sortiment an Produkten zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern, das wir fortlaufend an die neuesten ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen anpassen. Dies gilt selbstverständlich auch für unser Sortiment aus Baby- und Kindertees.

Neben den von Ihnen kritisierten Granulat-Tees bieten wir Eltern schon heute eine Auswahl von unterschiedlichen Angebotsformen: Neben zuckerfreien Aufgusstees im Beutel gibt es auch die praktischen Extrakt-Tees im Glas aus 100% Kräutern – ganz ohne Zuckerzusatz. Und seit April diesen Jahres sind wir weltweit das erste Unternehmen, das auch Granulat-Tees auf Isomaltulose-Basis anbietet, die aufgrund ihrer zahnschonenden Eigenschaften mit dem Zahnmannchen ausgezeichnet wurden.

Auch die von Ihnen kritisierten herkömmlichen Granulat-Tees entsprechen den strengen Vorschriften der Diätverordnung, die alle Produkte für Kinder unter drei Jahren einhalten müssen. Neben den deutlich strengeren Schadstoffgrenzen für diese Produkte enthalten unserer Produkte – anders als herkömmliche Granulat-Tees – außerdem keinerlei Farbstoffe, künstliche Aromen oder zahnschädliche Zitronensäure, wie sie in herkömmlichen Granulat-Tees Standard sind. Die Eignung für Kinder ab dem 12. Monat ist also durchaus gegeben und natürlich enthalten alle Etiketten eine ausführliche Verbraucherinformation zum Zuckergehalt im Fertigzeugnis als auch zum Thema Zahngesundheit.

Wie bereits erwähnt unterliegt auch unser Sortiment der herkömmlichen Granulat-Tees einem fortlaufenden Optimierungsprozess. So haben wir erst vor zwei Jahren den Kohlenhydrat-Anteil in

HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG - Georg-Hipp-Str.7 - D-85276 Pfaffenhofen/Ilm - Telefon +49 (0)8441 / 757-0, Telefax +49 (0)8441 / 757-492
Korrespondenzadresse: HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG - Postfach 15 51 - D-85265 Pfaffenhofen/Ilm - Internetadresse: www.hipp.de

Bankverbindungen:	Commerzbank Ingolstadt	BLZ 721 400 52	Kto.	1 970 565 00	IBAN: DE67721400520197056500	SWIFT: COBADEFF721
	Deutsche Bank Ingolstadt	BLZ 721 700 07	Kto.	300 1435 00	IBAN: DE59721700070300143500	SWIFT: DEUTDEMM721
	Hallertauer Volksbank	BLZ 721 916 00	Kto.	70 777	IBAN: DE0272191600000070777	SWIFT: GENODEF1PFI
	HypoVereinsbank Ingolstadt	BLZ 721 200 78	Kto.	4 479 351	IBAN: DE26721200780004479351	SWIFT: HYVEDEMM426
	Postbank München	BLZ 700 100 80	Kto.	6 010 806	IBAN: DE48700100800006010806	SWIFT: PBNKDEFF
	Raiffeisenbank Ingolstadt	BLZ 721 608 18	Kto.	10 065	IBAN: DE32721608180000010065	SWIFT: GENODEF1INP
	Sparkasse Pfaffenhofen	BLZ 721 516 50	Kto.	7 773	IBAN: DE2672151650000007773	SWIFT: BYLADEMM



Rechtsform: KG - Sitz: München, Amtsgericht München HRA 71712 - pers. haft. Gesellschafterin: HiPP Vertrieb Geschäftsführungs GmbH
Sitz: Pfaffenhofen/Ilm, Amtsgericht Ingolstadt/Do. HRB 191107 - Geschäftsführer: Prof. Dr. Claus Hipp, Georg J. Hipp, Paulus Hipp
ILN 40 62300 00000 1 - USt-ID-Nr. DE812230498



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

diesen Tees deutlich abgesenkt, mit dem Ergebnis, dass der Zuckergehalt von 3,8% im Endprodukt bereits heute auf dem Niveau einer Apfelsaft-Schorle im Mischungsverhältnis 1:2 liegt.

Zudem läuft bereits eine Produkt-Entwicklung mit dem Ziel, auch die Zuckergranulat-Tees zeitnah durch neue Rezepturen ohne Zucker zu ersetzen.

Wünsche und Kritik von Verbrauchern nehmen wir stets sehr ernst. Daher ist es uns ein dringendes Anliegen, dass wir diese neuen Produkte so schnell wie möglich auf dem Markt platzieren können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Claus Hipp'.

Claus Hipp

Von: Hohenlohe Sandra
Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2012 19:42
An: Anne Markwardt (foodwatch)
Betreff: Telefonat mit Herrn Tafferner am 22.05.2012

Sehr geehrte Frau Markwardt,

Herr Prof. Claus Hipp hat in seinem Schreiben vom 15.05.2012 zu Ihren Vorwürfen Stellung genommen.

Es wäre fair und im Sinne einer transparenten Informationspolitik, wenn Sie den Brief auf Ihrer Plattform veröffentlichen würden, so dass die Verbraucher auch unseren Standpunkt zur Kenntnis bekommen. Das haben Sie Herrn Tafferner heute im Telefongespräch zugesichert.

Gerne wiederholen und konkretisieren wir unsere Maßnahmen zu den von Ihnen kritisierten Produkten. Wir werden bis Ende dieses Jahres die drei beanstandeten Produkte durch neue Produkte ohne Zuckerzusatz ersetzen. An dieser Produktentwicklung arbeiten wir bereits seit geraumer Zeit.

Wie besprochen laden wir Sie gerne zu einem Hintergrundgespräch nach Pfaffenhofen ein, in dem wir Ihnen unser neues Konzept vorstellen wollen. Darüber hinaus haben wir besprochen, dass Sie die Aussage zu unserer Internetseite in der Rubrik „Kompaktinfo“, die nicht mehr richtig ist, korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hohenlohe
Pressestelle

HiPP-Werk Georg Hipp OHG
Georg-Hipp-Straße 7
85276 Pfaffenhofen
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Web: <http://www.hipp.de>

OHG · Sitz: München · Amtsgericht München HRA 48995



Bitte schützen Sie unsere Umwelt. Drucken Sie diese E-Mail nur, wenn unbedingt notwendig.